

Zu guter Letzt ...

... möchten wir noch einmal klar darauf hinweisen, dass die Anpassungsfirma folgende Leistungen nicht erbringt:

- **Führt keine Wartung an Geräten durch**
- **Tauscht keine Gasgeräte aus**
- **Beseitigt keine Mängel an Gasgeräten**
- **Führt keine Aufträge von Privatkunden durch**

Diese Aufgaben verbleiben bei Ihnen als VIU.

Weitere Informationen:

Im Internetportal der Avacon finden Sie weitere Informationen zur Marktraumumstellung und eine Übersicht der im Avacon-Netzgebiet von der Umstellung betroffenen Kommunen und Straßenzüge.



www.avacon-netz.de/Marktraumumstellung

Service Nummer

Netzkundenservice
Tel. 05351 3996909
kundenservice@avacon.de

Störungsnummer

Erdgas: Tel. 0800 4282266

Avacon Netz GmbH

Schillerstraße 3
38350 Helmstedt

www.avacon-netz.de



Was Sie zur Umstellung von L-Gas auf H-Gas wissen sollten

Für Vertragsinstallationsunternehmen und Schornsteinfeger

03/2020



Umstellung von L-Gas auf H-Gas macht Anpassung aller Gasgeräte erforderlich

Grund für die Anpassung ist eine gesetzliche Vorgabe, die im Energiewirtschaftsgesetz (§ 19a) festgelegt wurde. Da in den nächsten Jahren immer weniger L-Gas aus den Niederlanden und der deutschen Eigenförderung zur Verfügung stehen wird, werden in Teilen von Nord- und Westdeutschland die Erdgasversorgung Schritt für Schritt von L-Gas auf H-Gas (Erdgas mit höherem Energiegehalt) aus anderen Quellen Europas umgestellt werden. Dies macht die technische Anpassung aller Geräte erforderlich. In Fachkreisen spricht man bei der L-H-Gas-Umstellung auch von der Marktraumumstellung.

Das Wichtigste für Sie in Kürze

Wird der Zeitpunkt der Anpassung der Gasgeräte bekannt gegeben?

Wir als Netzbetreiber schreiben zwei Jahre vor dem Umstellungstermin alle betroffenen Netzkunden an. Die Umstellungstermine sind nach Straßen aufgegliedert bis zu drei Jahre im Voraus auf unserer Homepage zu finden.

Bei wem können Kunden spezielle Termine vereinbaren?

Mit dem Erdgasbüro der Anpassungsfirma.

Was macht der Anpassungsmonteur am Gerät?

Je nach Gerätetyp können sich die Arbeiten unterscheiden. Dies geschieht nach Vorgabe durch den Gerätehersteller und kann aus folgenden Arbeiten bestehen:

- Überprüfung auf sicherheitstechnische Mängel am und im Umfeld des Gasgerätes
- Wechsel der Düse(n) des Brenners
- Einstellung nach Düsendruck / nach Differenzdruck oder nach CO₂-Gehalt im Abgas bei Klein- und Volllast
- Funktionskontrolle
- Erstellung einer Mängelkarte, sofern ein Mangel festgesellt wird.

Was bedeutet die Mängelkarte?

Der Kunde muss den angezeigten Mangel schnellstmöglich von seinem VIU beheben lassen – bei sicherheitsrelevantem Mangel sofort.

Folgende Hinweise werden die Anpassungsfirmen an den Gasgeräten anbringen:

Gasgerät erhoben

Das Gerät ist erhoben. Eine Anpassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gasgerät unvollständig angepasst

aus technischen Mängeln

Das Gerät ist angepasst. Aufgrund technischer Mängel ist das Gerät noch nicht einreguliert

Gasgerät gesperrt!

Das Gerät entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen und wurde gesperrt

Qualitätssicherung erfolgt

Zusätzliche Kennzeichnung nach erfolgter Qualitätsüberprüfung. Aufkleber verbleibt am Gerät.

Gasgerät angepasst auf: Erdgas Gruppe H

Das Gerät ist für den H-Gas-Betrieb geeignet. Die vorherigen Hinweise (z. B. gelber Aufkleber) werden entfernt.

Gasgerät konnte nicht angepasst werden!

Gasgerät erfüllt derzeit nicht die Anforderungen für die Anpassung. Eine Benachrichtigung an den Kunden erfolgt durch den Netzbetreiber.

angepasst auf:
ERDGAS
der
Gruppe H

Anpassungsfirma

Bewertungsfall 5

umgebaut auf Erdgas der Gruppe H

Anpassungsfirma

Kennzeichnung, dass ein Umbau am Gerät durch ein zugelassenes Unternehmen durchgeführt wurde. Aufkleber verbleibt am Gerät neben dem Typenschild.



Wer bezahlt die Anpassung der Geräte an das neue Gas?

Die Anpassung der Gasgeräte ist in der Regel für den Kunden kostenfrei. Lediglich bei einigen wenigen Geräten, die nicht mehr anpassbar sind, können Kosten auf den Kunden zukommen.

Kann ein an H-Gas angepasstes Gerät ohne weiteres mit dem jetzigen Gas (Erdgas L) bis zum Gaswechsel weiterbetrieben werden?

Ja, für eine Übergangszeit, diese ist abhängig von der Geräteart. Es liegen umfangreiche praktische Erfahrungen vor.

Wann werden neue Gasgeräte mit H-Gaseinstellung installiert?

Für die Installation eines Neugerätes ist der Umstellungstermin zu beachten. Im Zweifelsfall fragen Sie beim Erdgasbüro der Anpassungsfirma nach.

Werden Gasgeräte mit L-Gas-Düsen eingebaut, bitte unbedingt die mitgelieferten (ggf. separat mitbestellten) H-Gas-Düsen sicher am Gerät deponieren.

Bei Neu-Installationen informieren Sie bitte in jedem Fall das Erdgasbüro.

Wie verhalte ich mich bei einer Störung, wenn ein Kunde mich anruft?

Bei Störungen angepasster Geräte (siehe Hinweisschild) immer erst Rücksprache mit dem Erdgasbüro. Die jeweilige Telefonnummer erhalten Sie bei unserem Netzkundenservice oder im AIP.